

Breslauer



Beitung.

Nº 190.

Donnerstag den 11. Juli

1850.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Course.

Hamburg, den 9. Juli. Die Börse war in Folge der Kiel-Proklamation flau. Berlin-Hamburger 86. Minden 96½. Magdeburg-Wittenberge 58½. Nordbahn 41. Frankfurt a. M., den 9. Juli. Nordbahn 41½. Badische Loos 32½. Kurhessische Loos 32½. Wien 99½.

Neberfisch.

Breslau, 10. Juli. Auch die Zeitungs-Welt hat so wie das Meer Ebbe und Fluth; so leer die gesetzigen Zeitungen und Briefe an Neugkeiten waren, so bietet uns die heutigen einen reichen Stoß an interessanten Nachrichten.

Der Staats-Anzeiger veröffentlicht in deutschem und französischen Text den Vorlaut des am 2. Juli zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen Protokolls, betreffend die Räumung der Herzogthümer von den neutralen Truppen. Der wesentliche Inhalt dieses Protokolls ist folgender: Während die schwedischen und norwegischen Truppen den Norden Schleswigs räumen, müssen die Preußen am 11. Tage nach geschlossener Ratifikation dieses schleswig-holsteinischen Grenze sein. Da die Ratifikation am 6. Juli erfolgt ist, müssen also am 17. Juli sämmtliche preußische Truppen Schleswig geräumt haben. In 11 weiteren Tagen (also bis zum 28. Juli) müssen die Preußen auch Holstein und Lauenburg verlassen. Die Dänen dürfen vor dieser Zeit Schleswig nicht betreten, ausgenommen, wenn das schleswig-holsteinische Heer in dasselbe eintrückt.

Ferner giebt die D. Reform des Inhalts des von Preußen, im Namen des deutschen Bundes, mit Dänemark abgeschlossenen Friedens-Vertrages. (S. unter Berlin.) Es sieht sich ziemlich sicher heraus, daß wie besonders dem entschiedenen Austritt Englands diesen Frieden zu verbauen haben.

Englische Blätter berichten, daß nun der Vertrag, welcher die Integrität des dänischen Staates garantiert, von England, Frankreich, Russland, Schweden und Dänemark unterzeichnet sei. Die Genehmigung Österreichs erwartet man, nur Preußen weigert sich zu unterschreiben. Zu diesem Vertrage soll die Erfolge in Dänemark dem Herzog von Oldenburg gesichert sein.

In den Herzogthümern hat der Friedensabschluß große Freude hervorgerufen, man freut sich, daß nun die Entscheidung in die eigene Hand gelegt worden ist. Mit dem größten Eifer eilt alles zu den Waffen; selbst solche, die den Jahren nach nicht militärisch sind, wollen in die Armee aufgenommen werden. Man bedarf ihrer noch nicht. Vor einer russischen Intervention fürchtet man sich gar nicht, und in Bezug auf die russischen Kriegsschiffe meint man spottend: „Sie wären nur von Lannenholz.“ Also auch hier gibt jenes kleine Volk dem großen Deutschland mit seinen gewaltigen, wohlgekultivierten Kriegsheeren ein beschämendes Beispiel. Möge die Diplomatie, welche vor einer finstern Miene des russischen zaristischen Herrschers zurücksteht, nach Holstein gehen, und dort sehen und lernen, was Mut und nationale Begeisterung ist und zu leisten vermag.

Es heißt, die russische Flotte, welche gegenwärtig bei der Insel Alsen stationiert sein soll, habe 7 bis 8000 Mann Landtruppen ohne die übrigen Besatzungs-Mannschaften der Schiffe.

Die Bewirbung in Bezug auf die deutsche Verfassungs-Auslegung ist fortwährend im Steigen begriffen; nicht minder sind daher auch die Nachrichten darüber einander widersprechend. Während „engere“ Blätter melden, daß Österreich nun einen gekommenen provisorischen Centralgewalt das Schicksal Deutschlands bestimmen soll, berichtet dagegen die Köln. Zeitg., daß trotz des Widerspruchs der Königreiche eine Einigung Österreichs und Preußens zwischen und österreichischen Bevollmächtigten ausschließlich gebildet werden solle, also dem letzten „Interim“ gleichen werde. — Berliner Blätter wiederum melden gleichlautend: daß die Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich in Bezug auf die deutsche Frage sich vollständig verschlagen hätten. Österreich hat nämlich gefordert: 1) daß Preußen die Rechtslosigkeit der alten Bundes-Verfassung und 2) die Versammlung zu Frankfurt als Bundes-Plenum anerkennen, und endlich 3) die Union so lange suspendiren soll, bis die Gesamt-Verfassung Deutschlands und die Central-Gemalt zu Stande gelkommen sei. Preußen hat diese Forderungen sämmtlich zurückgewiesen, und Graf Bismarck diese abschlägige Antwort nach Wien gebracht.

Auch in Bezug auf die Angelegenheiten der Union lauten die Nachrichten einigermaßen widersprechend. Während die einen behaupten: das Fürsten-Kollegium habe ein neues Provisorium von 3 Monaten beschlossen, sprechen andere die Hoffnung aus: das Fürsten-Kollegium werde zur sofortigen Konstituierung der Unions-Regierung schreiten. Hoffentlich bringt uns morgen der Staats-Anzeiger versprechenermaßen, dies haben alle englischen Staatsmänner von jeher für ihre höchste Aufgabe gehalten, Pitt wie Fox, überden wir Palme. Hierüber besteht eine Tradition von Jahrhunderten, die aus dem Kreise der Staatsmänner bis in die populären Ausschauungen des Volkes hinabgedrungen ist; weder Schul noch Theorie, noch Partei, hat bis auf äußerst selten Ausnahmen, einen englischen Staatsmann je vermocht, von dieser Tradition abzuweichen. Das mag man immerhin egoistisch nennen. Wir finden diesen Egoismus bewundernd- und nachahmungswürdig. Durch ihn ist das englische Volk groß, mächtig, reich und weitgebend geworden, und daß die Lenker seiner Politik stets ausschließlich ihres Volkes Wohl im Auge gehabt haben, dies wird ihnen so lange zum höchsten Lob gereichen, als es noch besondere Nationen gibt, und als die Erde noch nicht in ein großes Phalansterium nach Fourier's Muster sich verwandelt hat. Unter dieser egoistischen Politik ist England mächtig nach außen, ist es im Innern der Republik echter konstitutioneller Freiheit geworden, unter dieser Politik hat es, davon giebt die Geschichtskunde, auch bei andern Völkern im ausgesprochenen Sinne konstitutionelle Propaganda gemacht. „Revolutionäre Propaganda“, sagt eine bekannte Partei, in deren Wörterbüche konstitutionell und revolutionär bereits Synonyma geworden sind. Um nichts weniger dankbar sind wir der Politik, welche jene konstitutionelle oder „revolutionäre“ Theorie vorzugsweise ausgeübt und verbreitet hat.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feindselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feindselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feindselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feindselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feindselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feindselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Kurfürsten gründen sich gar nicht auf jene Greifswalder Geschichte, sondern auf innere Angelegenheiten, und sind bereits ausgeglichen. Im Gegenthalt steht nun Kurfürst von Hessen. Nassau habe zu feidselige Institutionen und liberale Einwohner, als daß es sich an Österreich und dessen Bundesgenossen anschließen könne.

Hessenflug ist noch Minister trotz des Urteils von Greifswalde. Die Zwistigkeiten zwischen ihm und

dem Krieg befinden haben, und die Kontrahenten verwohnen sich ausdrücklich alle Rechte, welche ihnen gegenseitig vor demselben zustanden. Durch eine besondere Deklaration zu Protokoll, geschieht dies für Deutschland noch mit spezieller Hinweisung auf den Bundesbeschluss vom 17. September 1846. — Nach dem Friedensschluß kann und muß der König von Dänemark als Herzog von Holstein die Intervention des Bundes in diesem Herzogtum für den Fall anwenden, daß er selbst die Ausübung seiner legitimen Autorität im Holstein nicht im Wege des Verständigung wiederstellen kann, und also mit den Waffen in der Hand in einem Bundeslande auftreten will. Ertheilt dann gleichzeitig seine Pläne über die Verteilung des Landes mit. Der Bund entscheidet, ob nach dem Bundesrecht, nach Maßgabe des Antrags und der dänischen Intentionen, er mit seiner vollen Kompetenz selbst einzuschreiten hat, oder die streitige Angelegenheit vor der Hand der eigenen Entwicklung überlassen will. Dieser Entwicklung freien Lauf lassen, heißt nichts Anderes, als die Herstellung der Autoritätsübung des Landesherrn einerseits diesem, die Vertheidigung der streitigen Landesrechte andererseits dem Lande anheimgehen. Hierbei ist zu bemerken, daß die legitime Autorität des Landesherrn an sich weder von den Herzogthümern noch von Deutschland jemals in Frage gestellt ist, die Ausübung derselben während des Kriegszustandes aber suspendiert war. Die Modalitäten dieser Ausübung zu regeln, machen jetzt der König-Herzog und das Land einen selbstständigen Versuch. — Sobald bei der Selbstentwicklung der Angelegenheit in den Herzogthümern mittelsbar oder unmittelbare Rechte des Bundes affiziert werden, tritt er als Selbstinteressent gleich wieder in der Sache auf. Ohne vorgängige Prüfung seinerseits dürfen keine Rechtszusätze aus dem Streite hervorgehen, und seine Anerkennung nie stillschweigend vorausgesetzt werden, da die Basis des Friedens die gegenwärtige Rechtsverwahrung ist. — Eine leichte Bestimmung des Friedensvertrages sieht für die Regelung der Grenzen zwischen dem Bunde und Dänemark eine Kommission fest, die nach 6 Monaten zusammengetreten soll. Außer dem Friedensvertrage und der dazu gehörigen näheren Deklaration der deutschen Rechte, erfordert die Abwickelung der aus der Waffenstillstandskonvention hervorgegangenen Besatzungsverhältnisse Verabredungen zwischen Preußen und Dänemark. Sie sind in einem Protokoll niedergelegt, welches allen denjenigen Regierungen mitgeteilt wird, die dem Waffenstillstand formell adhären. Da die Ratifikation dieses Protokolls bereits erfolgt ist, so wird auch seine sofortige Veröffentlichung eintreten." (S. oben.)

[Die deutsche Frage.] Nach der Spener'schen Zeitung ist die dreimonalische Verlängerung des Provisoriums der Union jetzt definitiv beschlossen. Natürlich ist unter diesen Umständen an einer Wiedereinberufung des Erfurter Parlaments nicht zu denken. Die Spener'sche Zeitung versteht, daß es nur Delikatasse gegen die von der Union zurückgetretenen Regierungen sei, welche unsere Regierung übt, indem sie das Parlament nicht einzuberufen; „der Beschluß, das Parlament vor der Hand nicht nach Erfurt zu berufen“, heißt es in dem eben genannten Blatte, steht mit der Aneignung mehrerer von der Union zugesetzter Regierungen gegen die Versammlung derselben in Verbindung, da die öffentlichen Verhandlungen überhaupt über die feste Konsolidierung der Union die ohnehin schon schwierigen Unterthanen jener und anderer Regierungen nur noch mehr aufregen würden. Daher hat die preußische Regierung bereits erklärt, daß sie keinen Zwang zur Union über wolle. Daher hat auch das Fürsten-Kollegium zwar die Unrechtmäßigkeit des Rücktrittes insfern ausgesprochen, als dasselbe die Verbindlichkeit, in der Union zu bleiben, aufrecht erhält, allein das Kollegium hat, eben jene und anderer Ursachen willen, das Definitivum der Union nicht proklamieren wollen. Die Parlaments-Berufung müßte aber sowohl hiermit verbunden werden, als sie in ihren Folgen eine mittelbare Nöthigung für die Regierungen mit sich führen könnte, die bisher den Vertrag gebrochen haben. Auch die sächsische Regierung dürfte bei einer ganz neuzeitlichen Gelegenheit die Ueberzeugung gewonnen und erlangt haben, daß eine solche, fast scharf zu nennende Stellung durchaus nicht in der Absicht der beiderseitigen einander so nahe stehenden Kabinete liegt." (—) — Die „Wölfische Zeitung“ bringt gleichzeitig mit der Spener'schen denselben Artikel. — Von Personen, die gut unterrichtet zu sein pflegen, wird uns im Gegensatz hierzu versichert, daß die deutsche Frage in den letzten Tagen eine Gestalt gewonnen habe, die es nicht zweifelhaft mache, daß man trotz des neutrinen Ministerial-Beschlusses in kürzester Frist mit dem Definitivum vorgehen würde. Man erwartet, daß auch das Fürsten-Kollegium sich in diesem Sinne aussprechen werde. Wir geben diese Mitteilung, ohne ihre Richtigkeit zu verbürgen oder auch nur wahrscheinlich zu finden.

[Die Forderungen Österreichs.] Ueber die von dem Wiener Kabinett der hiesigen Regierung gemachten Propositionen Behufl Regulierung der deutschen Angelegenheit erfahren wir folgendes Nähere. Die Herren in Wien schlugen nämlich vor: 1) Preußen solle sich nicht länger weigern, die Rechtsgültigkeit der alten Bundesverfassung in allen ihren Punkten und Konsequenzen anzuerkennen; 2) Preußen solle die in Frankfurt unter dem Vorstehe des Grafen Thun veranstaltete „Bundes-Plenar-Versammlung“ (welche bekanntlich von 9 bereits auf 7 Personen „angewachsen“ ist) als das allein berechtigte Organ zur Regulierung der deutschen Frage betrachten, und endlich 3) solle es die Union so lange suspendieren, bis eine deutsche Gesamtverfassung zu Stande gekommen und eine neue Central-Verhöre eingesezt werden. Das heißt ins Deutsche übersetzt: Preußen solle die Hand zur Wiederbelebung des alten Bundesstages bieten, dem Siebener-Plenum, in welchem die Bevollmächtigten der beiden Großmächte Preußen und Hessen-Homburg auch eine bedeutende Rolle spielen, die Geschichte Deutschlands in die Hände legen, um endlich die Union gänzlich abzugeben, denn wenn man mit der Konstitution der Union so lange wartete, bis eine deutsche Gesamtverfassung zu Stande gekommen, so würde die Union sich vergebens nach einer Stelle in derselben umsehen. Wer über die Absichten Österreichs und des Siebener-Plenums noch nicht im Klaren ist, der wird jetzt wohl darüber ins Klare kommen. Wir unterlassen es, ein Wort über das Exorbitante dieser Forderungen zu verlieren, und bemerken nur, daß Graf Bernstorff die ablehnende Antwort der hiesigen Regierung dem Wiener Kabinett überbracht hat. Die Unterhandlungen zwischen hier und Wien sind somit, wenigstens vorläufig, abgebrochen. (Vor. 2.)

Die Nr. 28 der Gesetz-Sammlung enthält 1) Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1850, betreffend die Errichtung von Rentenbanken:

Auf Ihren Antrag vom 13. d. J., betreffend die Ausführung der §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 2. März d. J. über die Errichtung von Rentenbanken (Gesetz-Sammlung S. 112), bestimme Ich mit Rücksicht darauf, daß die Rentenbanken jedenfalls mit dem 1. Oktober d. J. in ihre volle Wirklichkeit treten müssen, was folgt: 1) Die Rentenbanken werden für jede Provinz an dem Orte errichtet, an welchem sich das Oberpräsidium der Provinz befindet, mit Ausnahme der Rentenbank für die Provinz Brandenburg, welche ihren Sitz in Berlin erhält. Die Geschäfte der Rentenbank für die am rechten Rheinufer belegenen Thülen der Rheinprovinz werden der Rentenbank für die Provinz Westfalen übertragen. 2) Die Direktion einer jeden Rentenbank wird einer kollegialen, aus einem Direktor und zweien Mitgliedern bestehenden Behörde übertragen, welche ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit faßt. Dem Direktor gehört die obere Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges; er ist befugt, die Ausführung eines Beschlusses bis zur Entscheidung der vorgesetzten Central-Kommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken zu suspendiren. Das zweite Mitglied verfügt zugleich die Funktionen eines Justiziarums. Dem dritten Mitgliede, welches den Amtstitel „Provinzial-Rentmeister“ erhält, liegt die vorliegende Leitung der Buch- und Kassenführung und des Rechnungswesens ob.

- 3) Die Stellen des Direktors und des zweiten Mitgliedes sind nur an Beamte, welche zum höheren Verwaltungsbien qualifiziert sind, und in der Regel nur als Nebenämter nach Maßgabe der Cabinets-Ordnung vom 13. Juli 1839 (Gesetz-Samml. S. 235) zu verleihen. Der Provinzial-Rentmeister, welcher ausschließlich für dieses Amt anzustellen ist, hat als solcher den Rang der bei den Regierungs-Hauptkassen angestellten Rentmeistern ihm nicht ein höherer Rang berechtigt. 4) Wird der Direktor oder eines der Mitglieder vorübergehend an der Verwaltung seines Amtes verhindert, so kann dessen Vertretung von dem Ober-Präsidenten der Provinz angeordnet werden. 5) Die Ernennung des Direktors, des zweiten Mitgliedes und des Provinzial-Rentmeisters erfolgt durch das Minister für die Finanzen und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Das erforderliche Hülf- und Subaltern-Personal ist auf den Vorschlag des Direktors durch die vorgelegte Central-Kommission anzustellen. 6) Wegen der Belohnung und Remuneration der Mitglieder der Direktion, die des Subaltern-Personals, bleibt die definitive Festsetzung in dem Staatsausgabestatut für 1851 vorbehalten. Bis dahin sind die bei den Rentenbanken Angestellten nach Verhältnis ihrer Dienstleistungen außerordentlich zu remunerieren. Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Sanssouci, den 24. Juni 1850. Friedrich Wilhelm v. Manteuffel. v. Rabe. An den Minister für landwirthschaftlichen Angelegenheiten und den Finanz-Minister.

2) Allerhöchster Erlaß vom 29. Juni 1850, betreffend die Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen und die Einsetzung des evangelischen Ober-Kirchenrats nebst dem hier nicht mit abgedruckten) Ressort-Reglement für die evangelische Kirchen-Verwaltung.

Auf den, in Gemäßheit Meines Erlasses vom 26. Januar von Ihnen und der Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten für die inneren evangelischen Kirchengemeinden erstatteten Bericht, ertheile Ich hierdurch den vorgelegten Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen und den Gehalt der Einführung derselben vorgeschlagenen Maßregeln Meine Genehmigung. Hierdurch bestimme Ich, daß die Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten für die inneren evangelischen Kirchengemeinden unter Beibehaltung des von ihr bisher ausgeübten und durch das anliegende Ressort-Reglement näher bezeichneten amtlichen Befugnisses, in Zukunft die Bezeichnung „Evangelischer Ober-Kirchenrat“ führen soll. Es ist Mein Wille, daß die Einführung der Gemeinde-Ordnung in den evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen nach den von mir genehmigten Grundzügen unverzüglich angedacht werde, und Ich beauftrage dementsprechend den evangelischen Ober-Kirchenrat, in Vereinigung mit Ihnen, das diesfalls Erforderliche unverzüglich zu bewirken, demnächst aber über die Begründung der weiteren Entwicklungslinien einer selbständigen evangelischen Kirchenverwaltung mit Ihnen ferner gemeinschaftlichen Bericht zu erläutern. — Der gegenwärtige Erlaß ist nebst dem von mir genehmigten Ressort-Reglement durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Sanssouci, den 29. Juni 1850. Friedrich Wilhelm v. Manteuffel. v. Rabe. An den Minister für die geistlichen Angelegenheiten.

C. C. Berlin, im Juli. [Sachsen und die deutsche Frage. VI.] Seit jener Sitzung des Verwaltungsraths vom 17. Oktober, in der die Pflicht Sachsen und Hannovers, dem Bündniss treu zu bleiben, so handgreiflich dargethan und so allseitig anerkannt wurde, begann gleichwohl der thatsächliche Rückzug Sachsen von der Union und schritt, ohne auf die Sprache der Vernunft und des Rechtes die geringste Rücksicht zu nehmen, stufenweise bis zur förmlichen Loslösung fort. Schon in der Sitzung vom 19. Oktober trat Herr von Beschau von der Wahlkommission, deren Mitglied er war, zurück, und als Preußen dem Verwaltungsrath mehrere auf Einberufung des Reichstags bezügliche Propositionen vorlegte, erklärte derselbe Bevollmächtigte, nicht in der Lage zu sein, an beschäftigten Diskussionen weiteren Anteil zu nehmen. In der Sitzung vom 23. Oktober wurde dem Verwaltungsrath eine gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover vorgelegt, in welcher dieselben gegen die Einberufung des Reichstags protestierten, als gegen eine dem Bündniß vom 26. Mai entgegengesetzte, die Zwecke des Bündnisses, wie sie in Art. I. und IV. ausgeschrieben sind, nicht nur nicht gefährdet, sondern ihnen durchaus entspreche, ja recht eigentlich zum Zweck sei. Sie führt ferner aus, daß die Sicherheit Deutschlands unmöglich davon bedroht werden könne, wovon die sächsischen und hannoverschen Regierungen in der Note vom 28. Mai gerade den Schutz gegen äußere und innere Gefahren erwarteten, nämlich von der kräftigen Mitwirkung zum Abschluß eines Verfassungswerkes, das für das gesamme Deutschland eine unabsehbare Nothwendigkeit geworden, das der Nation gewähren müsse, was sie seit langerer Zeit schmerzlich empföhre, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt sei, eines Verfassungswerkes, neben dem für die inneren deutschen Regierungen, die sich zum Anschluß an dasselbe dennoch nicht veranlaßt finden sollten, ihre aus den Verträgen von 1815 stehenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen müssen. Nachdem die Gegenerklärung in Betracht dieses und des die Verständigung mit Österreich betreffenden Punktes auf frühere Sitzungen zurückgewiesen hat, kommt sie auf die Worbahale und erklärt, daß denselben eine rechtliche Rückwirkung auf den geschlossenen Vertrag nicht zugestanden werden könne, so wie sie über die allein angekündigte, zunächst die Oberhauptfrage betreffende Erklärung hinausgingen. Hätten die nachträglichen Erklärungen aber auch eine solche Wirkung gehabt, so würden sie dieselben doch nach Erlaß der Note vom 28. Mai und der Denkschrift vom 11. Juni jedensorts verloren haben. Nach den Gesetzen der Voraussetzung wie des Rechtes hätten Sachsen und Hannover auf jeden Vorbehalt verzichtet, indem sie von allen beitretenen Regierungen ihrerseits einen „unbedingten“ Beitritt forderten und erlangten, namentlich denjenigen Regierungen gegenüber, denen vor Acceptation des öffentlich Dargebotenen gestellte Frage, ob in dem offiziell mitgetheilten Material das gesamme für das Verständnis und den Inhalt des Vertrages maßgebende Material beschlossen liege, von Sachsen und Hannover bejaht und beantwortet sei. Der in der Note eingelegte Protest gegen die Einberufung des Reichstags sei voreilig und unangebracht; voreilig weil ein solcher Beschluß noch gar nicht gefaßt sei; unbegründet, weil derselbe nach Art. III. § 3 des Statuts vorzugsweise zu den Befugnissen des Verwaltungsraths gehöre. Die Unterstellung seinerseits, daß der Bundesstaat Bayern auschließe, sei ebenfalls unbegründet, da er für jeden deutschen Staat geöffnet sei und bleibe, der sich jetzt und später in freiwilliger Übereinkunft anschließen wolle. Die schlesische Verfassung, das Sachsen und Hannover das Bündniß und den Entwurf der Reichsverfassung so lange für verbindlich erachteten, bis dieselbe im Einverständnis sämtlicher Theilnehmer abgeändert sein würde, sei unrichtig, da von beiden Bevollmächtigten selbst der einseitige Rücktritt vom Bunde als ein Bündesbruch bezeichnet und eben so bestimmt anerkannt sei, daß Abweichungen vom Verfassungsentwurf nur durch Überinstimmung der Beteiligten herbeigeführt werden könnten. Die hierbei eingehaltene Worte „unter Verständigung mit Österreich“ könnten aber nicht als eine Bedingung für die verbindliche Kraft gemeint sein, da der § 1 des Verfassungsentwurfs lediglich die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zum deutschen Reich vorbehalte, das Reich also, der Bundesstaat, erst bestehen müsse, um zu pacifizieren, seine Crifenz aber nicht von der Verständigung abhängig gemacht werden könne. Die Einberufung des Reichstags sei daher eben so rechtzeitig als vollberechtigt und der entschlossene Fortschritt auf dem Wege des Bündnisses das zur Zeit einzige Mittel, das deutsche Vaterland zu konsolidieren und ihm seine Geltung unter den Großmächten zurückzugeben. Der Schlussas dieser Gegenerklärung, in welchem der Verwaltungsrath die Hoffnung ausspricht, daß auch Sachsen und Hannover das Bündniß und den Entwurf der Reichsverfassung so lange für verbindlich erachteten, bis dieselbe im Einverständnis sämtlicher Theilnehmer abgeändert sein würde, sei unrichtig, da von beiden Bevollmächtigten selbst der einseitige Rücktritt vom Bunde als ein Bündesbruch bezeichnet und eben so bestimmt anerkannt sei, daß Abweichungen vom Verfassungsentwurf nur durch Überinstimmung der Beteiligten herbeigeführt werden könnten. Die hierbei eingehaltene Worte „unter Verständigung mit Österreich“ könnten aber nicht als eine Bedingung für die verbindliche Kraft gemeint sein, da der § 1 des Verfassungsentwurfs lediglich die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zum deutschen Reich vorbehalte, das Reich also, der Bundesstaat, erst bestehen müsse, um zu pacifizieren, seine Crifenz aber nicht von der Verständigung abhängig gemacht werden könne. Die Einberufung des Reichstags sei daher eben so rechtzeitig als vollberechtigt und der entschlossene Fortschritt auf dem Wege des Bündnisses das zur Zeit einzige Mittel, das deutsche Vaterland zu konsolidieren und ihm seine Geltung unter den Großmächten zurückzugeben. Der Schlussas dieser Gegenerklärung, in welchem der Verwaltungsrath die Hoffnung ausspricht, daß auch Sachsen und Hannover das Bündniß und den Entwurf der Reichsverfassung so lange für verbindlich erachteten, bis dieselbe im Einverständnis sämtlicher Theilnehmer abgeändert sein würde, sei unrichtig, da von beiden Bevollmächtigten selbst der einseitige Rücktritt vom Bunde als ein Bündesbruch bezeichnet und eben so bestimmt anerkannt sei, daß Abweichungen vom Verfassungsentwurf nur durch Überinstimmung der Beteiligten herbeigeführt werden könnten. Die hierbei eingehaltene Worte „unter Verständigung mit Österreich“ könnten aber nicht als eine Bedingung für die verbindliche Kraft gemeint sein, da der § 1 des Verfassungsentwurfs lediglich die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zum deutschen Reich vorbehalte, das Reich also, der Bundesstaat, erst bestehen müsse, um zu pacifizieren, seine Crifenz aber nicht von der Verständigung abhängig gemacht werden könne. Die Einberufung des Reichstags sei daher eben so rechtzeitig als vollberechtigt und der entschlossene Fortschritt auf dem Wege des Bündnisses das zur Zeit einzige Mittel, das deutsche Vaterland zu konsolidieren und ihm seine Geltung unter den Großmächten zurückzugeben. Der Schlussas dieser Gegenerklärung, in welchem der Verwaltungsrath die Hoffnung ausspricht, daß auch Sachsen und Hannover das Bündniß und den Entwurf der Reichsverfassung so lange für verbindlich erachteten, bis dieselbe im Einverständnis sämtlicher Theilnehmer abgeändert sein würde, sei unrichtig, da von beiden Bevollmächtigten selbst der einseitige Rücktritt vom Bunde als ein Bündesbruch bezeichnet und eben so bestimmt anerkannt sei, daß Abweichungen vom Verfassungsentwurf nur durch Überinstimmung der Beteiligten herbeigeführt werden könnten. Die hierbei eingehaltene Worte „unter Verständigung mit Österreich“ könnten aber nicht als eine Bedingung für die verbindliche Kraft gemeint sein, da der § 1 des Verfassungsentwurfs lediglich die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zum deutschen Reich vorbehalte, das Reich also, der Bundesstaat, erst bestehen müsse, um zu pacifizieren, seine Crifenz aber nicht von der Verständigung abhängig gemacht werden könne. Die Einberufung des Reichstags sei daher eben so rechtzeitig als vollberechtigt und der entschlossene Fortschritt auf dem Wege des Bündnisses das zur Zeit einzige Mittel, das deutsche Vaterland zu konsolidieren und ihm seine Geltung unter den Großmächten zurückzugeben. Der Schlussas dieser Gegenerklärung, in welchem der Verwaltungsrath die Hoffnung ausspricht, daß auch Sachsen und Hannover das Bündniß und den Entwurf der Reichsverfassung so lange für verbindlich erachteten, bis dieselbe im Einverständnis sämtlicher Theilnehmer abgeändert sein würde, sei unrichtig, da von beiden Bevollmächtigten selbst der einseitige Rücktritt vom Bunde als ein Bündesbruch bezeichnet und eben so bestimmt anerkannt sei, daß Abweichungen vom Verfassungsentwurf nur durch Überinstimmung der Beteiligten herbeigeführt werden könnten. Die hierbei eingehaltene Worte „unter Verständigung mit Österreich“ könnten aber nicht als eine Bedingung für die verbindliche Kraft gemeint sein, da der § 1 des Verfassungsentwurfs lediglich die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zum deutschen Reich vorbehalte, das Reich also, der Bundesstaat, erst bestehen müsse, um zu pacifizieren, seine Crifenz aber nicht von der Verständigung abhängig gemacht werden könne. Die Einberufung des Reichstags sei daher eben so rechtzeitig als vollberechtigt und der entschlossene Fortschritt auf dem Wege des Bündnisses das zur Zeit einzige Mittel, das deutsche Vaterland zu konsolidieren und ihm seine Geltung unter den Großmächten zurückzugeben. Der Schlussas dieser Gegenerklärung, in welchem der Verwaltungsrath die Hoffnung ausspricht, daß auch Sachsen und Hannover das Bündniß und den Entwurf der Reichsverfassung so lange für verbindlich erachteten, bis dieselbe im Einverständnis sämtlicher Theilnehmer abgeändert sein würde, sei unrichtig, da von beiden Bevollmächtigten selbst der einseitige Rücktritt vom Bunde als ein Bündesbruch bezeichnet und eben so bestimmt anerkannt sei, daß Abweichungen vom Verfassungsentwurf nur durch Überinstimmung der Beteiligten herbeigeführt werden könnten. Die hierbei eingehaltene Worte „unter Verständigung mit Österreich“ könnten aber nicht als eine Bedingung für die verbindliche Kraft gemeint sein, da der § 1 des Verfassungsentwurfs lediglich die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zum deutschen Reich vorbehalte, das Reich also, der Bundesstaat, erst bestehen müsse, um zu pacifizieren, seine Crifenz aber nicht von der Verständigung abhängig gemacht werden könne. Die Einberufung des Reichstags sei daher eben so rechtzeitig als vollberechtigt und der entschlossene Fortschritt auf dem Wege des Bündnisses das zur Zeit einzige Mittel, das deutsche Vaterland zu konsolidieren und ihm seine Geltung unter den Großmächten zurückzugeben. Der Schlussas dieser Gegenerklärung, in welchem der Verwaltungsrath die Hoffnung ausspricht, daß auch Sachsen und Hannover das Bündniß und den Entwurf der Reichsverfassung so lange für verbindlich erachteten, bis dieselbe im Einverständnis sämtlicher Theilnehmer abgeändert sein würde, sei unrichtig, da von beiden Bevollmächtigten selbst der einseitige Rücktritt vom Bunde als ein Bündesbruch bezeichnet und eben so bestimmt anerkannt sei, daß Abweichungen vom Verfassungsentwurf nur durch Überinstimmung der Beteiligten herbeigeführt werden könnten. Die hierbei eingehaltene Worte „unter Verständigung mit Österreich“ könnten aber nicht als eine Bedingung für die verbindliche Kraft gemeint sein, da der § 1 des Verfassungsentwurfs lediglich die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zum deutschen Reich vorbehalte, das Reich also, der Bundesstaat, erst bestehen müsse, um zu pacifizieren, seine Crifenz aber nicht von der Verständigung abhängig gemacht werden könne. Die Einberufung des Reichstags sei daher eben so rechtzeitig als vollberechtigt und der entschlossene Fortschritt auf dem Wege des Bündnisses das zur Zeit einzige Mittel, das deutsche Vaterland zu konsolidieren und ihm seine Geltung unter den Großmächten zurückzugeben. Der Schlussas dieser Gegenerklärung, in welchem der Verwaltungsrath die Hoffnung ausspricht, daß auch Sachsen und Hannover das Bündniß und den Entwurf der Reichsverfassung so lange für verbindlich erachteten, bis dieselbe im Einverständnis sämtlicher Theilnehmer abgeändert sein würde, sei unrichtig, da von beiden Bevollmächtigten selbst der einseitige Rücktritt vom Bunde als ein Bündesbruch bezeichnet und eben so bestimmt anerkannt sei, daß Abweichungen vom Verfassungsentwurf nur durch Überinstimmung der Beteiligten herbeigeführt werden könnten. Die hierbei eingehaltene Worte „unter Verständigung mit Österreich“ könnten aber nicht als eine Bedingung für die verbindliche Kraft gemeint sein, da der § 1 des Verfassungsentwurfs lediglich die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zum deutschen Reich vorbehalte, das Reich also, der Bundesstaat, erst bestehen müsse, um zu pacifizieren, seine Crifenz aber nicht von der Verständigung abhängig gemacht werden könne. Die Einberufung des Reichstags sei daher eben so rechtzeitig als vollberechtigt und der entschlossene Fortschritt auf dem Wege des Bündnisses das zur Zeit einzige Mittel, das deutsche Vaterland zu konsolidieren und ihm seine Geltung unter den Großmächten zurückzugeben. Der Schlussas dieser Gegenerklärung, in welchem der Verwaltungsrath die Hoffnung ausspricht, daß auch Sachsen und Hannover das Bündniß und den Entwurf der Reichsverfassung so lange für verbindlich erachteten, bis dieselbe im Einverständnis sämtlicher Theilnehmer abgeändert sein würde, sei unrichtig, da von beiden Bevollmächtigten selbst der einseitige Rücktritt vom Bunde als ein Bündesbruch bezeichnet und eben so bestimmt anerkannt sei, daß Abweichungen vom Verfassungsentwurf nur durch Überinstimmung der Beteiligten herbeigeführt werden könnten. Die hierbei eingehaltene Worte „unter Verständigung mit Österreich“ könnten aber nicht als eine Bedingung für die verbindliche Kraft gemeint sein, da der § 1 des Verfassungsentwurfs lediglich die Festsetzung des Verhältnisses Österreichs zum deutschen Reich vorbehalte, das Reich also, der Bundesstaat, erst bestehen müsse, um zu pacifizieren, seine Crifenz aber nicht von der Verständigung abhängig gemacht werden könne. Die Einberufung des Reichstags sei daher eben so rechtzeitig als vollberechtigt und der entschlossene Fortschritt auf dem Wege des Bündnisses das zur Zeit einzige Mittel, das deutsche Vaterland zu konsolidieren und ihm seine Geltung unter den Großmächten zurückzugeben. Der Schlussas dieser Gegenerklärung, in welchem der Verwaltungsrath die Hoffnung ausspricht, daß auch Sachsen und Hannover das Bündniß und den Entwurf der Reichsverfassung so lange für verbindlich erachteten, bis dieselbe im Einverständnis sämtlicher Theilnehmer abgeändert sein würde

welche sich nach dem Bahnhofe begeben hatten, um Höchstbischöflichen dort zu begrüßen.

(Vach. 3.)

Deutschland. Frankfurt a. M., 6. Juli. [Der engere Rath.] Österreich beabsichtigt nicht, falls es sich mit Preußen nicht verständigen sollte, einseitig eine neue provisorische Centralgewalt einzufügen; es will in solchem Falle den engeren Rath bilden. Was dieser nun solle, ist uns ein Rätsel, aber das weiß man in Wien auch nicht. Wo der Rechtsboden für diesen engeren Rath vorhanden sei, wissen wir noch weniger. (Fr. 3.)

Frankfurt. 7. Juli. In unseren diplomatischen Kreisen befürchtet sich die Ansicht, daß es demnächst zu einem Vergleich zwischen Österreich und Preußen kommen, daß Österreich, trotz des Widerspruches der Königreiche, für die provisorische Centralgewalt den Dualismus zugeben würde. — Schließlich die nicht uninteressante Notiz, daß vorgestern Herr von Döwitz¹, der neue hessische Minister und zugleich Bevollmächtigter in Frankfurt, dem Herrn Heinrich von Gagern auf seinem Gute Monsheim einen Besuch abgestattet hat. (Kön. 3.)

München. 6. Juli. [Der Landtag.] Galoppiend jagt jetzt der Landtag seinem Ende zu, welches noch in Laufe dieses Monats eintreten wird. Das Ausgabenbudget ist gestern durchberaten worden und kommenden Montag wird jenes über die Staatseinnahmen auf der Tagesordnung stehen. Gestern brachte übrigens zu guter Letzt der Ministerpräsident drei Gesetzentwürfe ein, die noch in gegenwärtiger Session abzuschließen werden sollen. Zwei davon betreffen, der eine die Aufhebung der Moratorien, der andere die Bestrafung der Jagdfreiheit; der dritte endlich ist bestellt: „über die Behandlung der Gesetzentwürfe während der Vertragung des Landtages.“ Hier schlägt die Regierung nämlich vor, bei der demnächst eintretenden Vertragung des Landtages von jeder Kammer den ersten Ausschuß (Gesetzgebung) und den dritten Ausschuß (innere Verwaltung) in Permanenz zu belassen und denselben für folgende Gesetze die Vollmacht zur gesetzgeberischen Thätigkeit zu geben: 1) für die neue Straf- und Prozeßordnung der Armee; 2) für das Notariat; 3) für ein Gesetz über Kaufmännische Anweisungen; 4) für ein Notariats-Expedition; 5) für ein Forstgesetz. Alle übrigen Arbeiten sollen diese Ausschüsse nur als Vorarbeiten für den Wiederaufzuruf des Landtages liefern. — Den bissigen Stadtmauerfest ist bei Strafe von 20—50 Thl. (35—75 Gulden) das Aufspielen der Marschallaise verboten worden. Auch gegen diejenigen, welche die Marschallaise an öffentlichen Plätzen verlangen, wird mit großer Strenge eingeschritten; so sind mehrere Personen, die leichten Mittwoch bei Gelegenheit einer Abend-Unterhaltung, welche ein angeblich russischer Musikkorpsdirektor gab, die Marschallaise begegneten, und als diesem nicht gewillfahrt wurde, zu lärmten anfangen, vor der wie bereit gehaltenen Gendarmerie alsbald verhaftet und gestern von der Polizei zu 14-tägiger doppelter Strafe Arreststrafe (d. h. alle anderen Tage Wasser und Brot und Liegen auf bloßen Brettern) verurteilt worden. Unter diesen Personen, deren Verurtheilung noch dazu in einer mehr als belagerungszuständig summarischen Weise erfolgte, befindet sich auch einer unserer angehenden und bekanntesten Schneidermeister und Kleiderhändler; die Sache macht Aufsehen und die gutgesinnten Bürger schlüpfeln die Köpfe. (M. 3.)

Karlsruhe. 4. Juli. [Militärisches.] Die beiden seit voriger Woche im Lager bei Forchheim stehenden neuorganisierten badischen Infanterie-Bataillone Nr. 3 und 5 haben jetzt Befehl erhalten, sich zum Ausmarsch in das Preußische bereit zu machen. Der Marsch ist demnach unzweifelhaft, der Tag wird jedoch erst noch vom Großherzog bestimmt werden. Die Garnisonsorte sind zwar bestimmt, aber noch nicht bekannt gemacht. Die Bataillone 6 und 8 rücken in das benannte Lager, sowie es leer geworden, und in Rastatt und Mannheim schreitet man sodann zur Weiterbildung, bis die neuen projektierten Cadres von je 600 Mann vollendet sind. Hierzu kommt noch das erste Karlsruher, schleswig-holsteinische Bataillon, wodurch die Zahl 10 erreicht wird. Außer diesen werden 3 Reiter-Regimenter, Dragooner, von je 400 Pferden, kommen, und 5 Batterien von je 8 Geschützen, dabei eine reitende Batterie. Die gesamme Infanterie hat vorläufig nur ein Musikkorps; jedes Bataillon wird von einem Oberstleutnant oder Major kommandiert, und über alle ist ein Oberst gesetzt. Die Dienstzeit der Mannschaft ist vorläufig die alte, weil der neue preußische Modus erst durch die Kammer zu berathen ist. In der Montirung wird das alte über die Schulter gehängte Lederzeug vielleicht aus Sparsamkeit noch nicht benötigt, man repariert es zur Stunde in Masse. Das preußische Exerzier-Reglement ist jedoch schon eingeführt. Wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß Preußen sich selbst wesentlich diene, als es die alten Autoritäten am Rhein, an der Elbe ic. vor Jahr und Tag wiederherstellen half, so bringt doch dieser Staat dafür seit jener Periode unendliche Opfer. Man war früher hier der Meinung, daß Preußen seinen nach Baden zu Hilfe gerufenen Truppen nur Dänenzige Zahl, was dieselben bald zu erhalten haben, hingegen die Mundvorräthe von Baden bestritten würden. Dem ist jedoch nicht so; Preußen bezahlt nicht nur die Löhnung, sondern eine außerordentlich hälftige zur Belohnung, wozu in neuerer Zeit noch ein täglicher Verpflegungsschiff von 3 Pfennigen für den Mann kommt, so daß also der Gemeine täglich 4 Sgr. und außerdem noch 1 Sgr. 3 Pf. für Brot gezahlt erhält. Diese im Ganzen extreme Summe für 20 Bataillone Infanterie, je 800 Mann, eben so viel Schwadronen Kavallerie, eine beträchtliche Anzahl Batterien, eine Munitionsfabrik, Pionnier-Detachements, nebst der begreiflich gegebenen Zahl von Offizieren und sonstigen Beamten aller Grade und Chargen, Intendanturen, Feldlazaretten, Feldposten ic. verursachten seit 14 Monaten keine geringen Ausgaben, die im Badischen umlaufen. Hierzu kommen noch die Mutterpfennige, welche Soldaten begüttert Familien beziehen, dieselben betragen schon im vorigen Dezember über 100,000 Thlr., wie die Feldposten nachweisen. Es soll zur Aufnahme der badischen Mannschaften in Norddeutschland Alles aufs Beste vorbereitet sein. (Alg. 3.)

Kassel. 6. Juli. [Hassenpflug.] Das Frank. Journal schreibt: Herr v. Hassenpflug wird nicht aus dem Ministerium treten. Eine Verständigung zwischen ihm und dem Kurfürsten ist erfolgt. Die Differenzen zwischen ihm und dem Kurfürsten begegnen sich, wie man vernimmt, vornehmlich auf innere Angelegenheiten. Sie sollen vollkommen beigelegt sein. Was die Greifswalder Angelegenheit betrifft, so wird dieselbe nicht vor dem erfolgten Ausprache der Appellations-Instanz in Betracht gezogen werden. So viel kann mit Bestimmtheit versichert werden, daß sie so eben beendigte Krise nicht verschuldet. Ein energetisches Auftreten Kurhessens in Frankfurt wird als eine wahrscheinliche Folge der letzten Krise gebeten. Der Kurfürst soll mit dem etwas lauen Auftreten Hassenpflug's in der deutschen Angelegenheit nicht einverstanden gewesen sein.

Wiesbaden. 7. Juli. [Erklärung.] Unter der Rubrik „Nassau und die Union“ enthält die halboffizielle Nassauische Allg. Ztg. einen Artikel, in welchem es heißt: „Der Besuch des Kurfürsten von Hessen an dem bissigen Hof konnte nicht verfehlten, auf alle gewiegten und ungewiegten Politiker Eindruck zu machen und die verschiedenartigsten Konjekturen über die Motive und den Erfolg dieses Besuches zu veranlassen. Man ist zu sehr gewohnt, die Fürsten nun in eigener Person für die Sache des Rücktritts von der Union Propaganda machen zu sehen, als daß gerade dieser Besuch der gleichen Deutung hätte entgehen können. Wir können aber an einen Systemwechsel um so weniger glauben, als der Rücktritt von der Union fast gleichbedeutend zu werden scheint mit dem

Aufgeben aller konstitutionellen Grundsätze, mit der gänzlichen Restauration. Der oberste Grundsatz der Münchener Ueberenkung ist: Aufhebung der Grundrechte, und alsbekannt ist es, daß der Staatsminister Taup nicht sonohl wegen seiner äußeren Politik als vielmehr wegen seiner inneren Politik, und weil er zu den neuen Kammer noch dem alten Wahlgesetz wählen lassen wollte, zum Rücktritt veranlaßt wurde. Die verbündeten von Österreich ins Schlepptau genommenen Regierungen müssen auf eine Nivellierung aller Rechtsverhältnisse und Institutionen hinarbeiten; ein Staat mit so freisinnigen Institutionen wie Nassau könnte schon des bösen Beispiele wegen nicht geduldet werden; es sind demnach unsere persönlichen, unsere bürgerlichen Freiheiten, welche durch einen Rücktritt von der Union gefährdet würden. Die Sache der Freiheit geht auch hier Hand in Hand mit der Sache der Einheit. Unsere Regierung hat ungeachtet des Absfalls so mancher andern Regierung bis nun treu zur Union gehalten; unsere Regierung hat, obgleich fast in allen Staaten Deutschlands Oktroyirungen vorgenommen und beschränkende Maßregeln jedes Art getroffen werden, noch keine der ertheilten Concessionen zurückgenommen. Es ist also anzunehmen, daß unser Regierung der Sache der Union aus Überzeugung und im richtigen Verständniß der Wünsche und der gerechten Forderungen der Unterthanen beigetreten, und daß sie es für einen Ehrenpunkt halte, die zugestandenen Freiheiten der Unterthanen zu wahren.

Dresden. 9. Juli. [Einweihung eines Denkmals — Die Suspensionen — Röckel.] Heute Vormittag hat eine militärische Festlichkeit in großem Style stattgefunden. Auf dem Kirchhofe der Antonstadt, zunächst der sächsischen Eisenbahn, wurde ein Denkmal zu Ehren der im Kampfe vom 3.—9. Mai 1849 in Dresden gefallenen preußischen und sächsischen Soldaten eingeweiht. Auf dem Grabe, in welchem 36 Kämpfer, unter ihnen 9 Preußen (die Offiziere vom Alexander-Grenadier-Regiment v. Kuhlensteins und v. Leibnitz und 2 Füsilier des selben), so wie 5 Soldaten des 3. Bataillons vom 24. Linien-Infanterie-Regiment ruhen, erhebt sich eine stattliche diente Granitsäule auf mächtigem Sockel, welche die Namen der Soldaten und eine einfache Inschrift enthält. Der König und die Prinzen Johann und Albert, die beiden ersten in Generals-Uniform, der letztere in der Oberstleutnants-Uniform des Albert-Regiments, wohnten der Festlichkeit bei; sämmtliche Minister, das diplomatische Corps und Offiziere aller Grade und Waffengattungen waren zugegen. Von den preußischen Alexander-Grenadiern waren dessen damaliger Chef, der Oberst Graf v. Waldersee, der Major v. Hülsen, der Hauptmann von Bentheim, der Lieutenant v. Hülsen, ein Unteroffizier und zwei Soldaten des Füsilierbataillons erschienen, um die Feier durch ihre Gegenwart auszuziehen. Der Oberst v. Friederici und nach ihm der Garnisonsprediger Thenius hielten Reden; Geschütz- und Gewehrsalven schlossen die Feier. Der preußischen Hülsse wurde mit Anerkennung gedacht. Ehe der König den Kirchhof verließ, brachte ihm der Generalmajor v. Mangoldt ein dreimaliges, ziemlich lebhafte unterstütztes Hoch aus. — Die Nachricht von Suspensionen höherer Beamten, welche die deutsche Reichszeitung zuerst brachte, ist nicht genau. Der Appellationsrat Höpfler, ein entschiedener Demokrat, ist zwar dem Appellationsgericht entlassen, aber ausdeutlich als Hilfsarbeiter im Ober-Appellationsgericht bezeichnet worden; das Ober-Appellationsgericht, bei dem er sich bereits vor 16 Tagen gemeldet hat, sich freilich noch nicht genehmigt gefunden, ihn bei sich einzuführen. Dem Appellationsrat Dr. Schwarze, Mitglied des letzten Landtages, gegenwärtig auf Urlaub, soll wirklich eine Suspension bevorstehen wegen einer Denunziation des Dr. Minkwitz, nach welcher er den Maikämpfern Munition nachgewiesen haben soll. — Der Vorfall mit Röckel und Bakunin, dessen ich vor einiger Zeit gedachte, beruht im Wesentlichen durchaus auf der Wahrheit, trotz der Entgegnungen der Dresdner Zeitung; nur die nächste Zeitangabe desselben ist ein Irrthum Ihres Korrespondenten. (Wes. 3.)

Bremen. 8. Juli. [Bremische Note.] Wie wir erfahren, ist auch von Seiten des bremischen Senats die Antwort auf die hannoversche Note abgegangen. Auf die oldenburgische Note ist eine weitere nicht sehr freundliche Erklärung des hannoverschen Kabinetts erfolgt. (Wes. 3.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Kiel. 7. Juli. Die Gewissheit, daß man kämpfen und allein kämpfen wird, hat in allen Städten ein Gefühl der Gegneung verbreitet. Die zwanzigjährige sind die jüngste Altersklasse, die zum Dienst verpflichtet ist; wiederhol haben sich neunjährige zusammengetan, auch ihre Einberufung zu erwarten; es ist ihnen bisher nicht gewillfahrt worden. — Das Borettauen auf Willkür ist allgemein; seine herbare Art hat dem bissigen Wesen mehr zugesagt, als die allzufreundliche und nachscheinende seines Vorgängers. Vor Allem sei auf, daß man hier sehr oft auf Russland ist, ohne ein von dorther drohendes militärisches Einschreiten irgend hoch anzuschlagen. Ein verständiger Gutsbesitzer sagte mir: Russland kann mit nicht weniger als 40,000 Mann kommen, da es nicht Gefahr laufen darf, sich militärisch zu compromittieren; und so viele, selbst wenn Russland sie transportieren könnte, würde sich Dänemark und England verbitten. Ueber die russischen Schiffe lächelt man: sie seien von Tannenholz, sage man mit. In Borettauen der Prinzessin, die dem Lande aus der feindlichen Ueberreinigung der Großmächte drohen könne, antwortete man mir mit der Erinnerung an Norwegen, das 1814 nicht einmal das Recht für sich gehabt habe, und von den Siegen Napoleons insgesamt mit allem Furchtlosen bedroht worden sei, ohne sich irre machen zu lassen; die Herzogthümer würden schon nach dem Tage von Friederici ihre Sache allein haben hinauszuführen können; sie hätten aber damals aus Rücksicht auf Preußen und dessen deutsche Politik so verfahren müssen, indem sie sonst dem Reichsverweser und der bayerisch-habsburgischen Intrigue einen starken Halt, ja die Entscheidung in Norddeutschland gegen Preußen gegeben haben würden. — Es ist mit klarer geworden, als bisher, daß die derzeitige Regierung hier mit großer Besonnenheit und mit vor trefflicher Schlagkraft ihrer materiellen und moralischen Mitteln operiert. Aus sehr guter Quelle erfahre ich, daß sie Geld genug hat, um bis zum 1. September Krieg zu führen. (Konst. 3.)

Kopenhagen. 6. Juli. Die bissige Ratifikation des Friedens zwischen Dänemark und Preußen soll bereits gestern zur Auswechslung mit der preußischen Ratifikation nach Berlin abgegangen sein.

Die „Neuen Postnachrichten“ erfreuen die Kopenhagener noch mit der Nachricht, daß die russische Flotte 7 bis 8000 Mann am Bord habe und die ganze Besatzung bis auf die unbedingt nothwendige Schiffsbesatzung als Landungsstruppen verwandt werden könne.

Düsseldorf. 7. Juli. [Erklärung.] Unter der Rubrik

„Nassau und die Union“ enthält die halboffizielle Nassauische Allg. Ztg. einen Artikel, in welchem es heißt: „Der Besuch des Kurfürsten von Hessen an dem bissigen Hof konnte nicht verfehlten, auf alle gewiegten und ungewiegten Politiker Eindruck zu machen und die verschiedenartigsten Konjekturen über die Motive und den Erfolg dieses Besuches zu veranlassen. Man ist zu sehr gewohnt, die Fürsten nun in eigener Person für die Sache des Rücktritts von der Union Propaganda machen zu sehen, als daß gerade dieser Besuch der gleichen Deutung hätte entgehen können. Wir können aber an einen Systemwechsel um so weniger glauben, als der Rücktritt von der Union fast gleichbedeutend zu werden scheint mit dem

Abgeben aller konstitutionellen Grundsätze, mit der gänzlichen Restauration. Der oberste Grundsatz der Münchener Ueberenkung ist: Aufhebung der Grundrechte, und alsbekannt ist es, daß der Staatsminister Taup nicht sonohl wegen seiner äußeren Politik als vielmehr wegen seiner inneren Politik, und weil er zu den neuen Kammer noch dem alten Wahlgesetz wählen lassen wollte, zum Rücktritt veranlaßt wurde. Die verbündeten von Österreich ins Schlepptau genommenen Regierungen müssen auf eine Nivellierung aller Rechtsverhältnisse und Institutionen hinarbeiten; ein Staat mit so freisinnigen Institutionen wie Nassau könnte schon des bösen Beispiele wegen nicht geduldet werden; es sind demnach unsere persönlichen, unsere bürgerlichen Freiheiten, welche durch einen Rücktritt von der Union gefährdet würden. Die Sache der Freiheit geht auch hier Hand in Hand mit der Sache der Einheit. Unsere Regierung hat ungeachtet des Absfalls so mancher andern Regierung bis nun treu zur Union gehalten; unsere Regierung hat, obgleich fast in allen Staaten Deutschlands Oktroyirungen vorgenommen und beschränkende Maßregeln jedes Art getroffen werden, noch keine der ertheilten Concessionen zurückgenommen. Es ist also anzunehmen, daß unser Regierung der Sache der Union aus Überzeugung und im richtigen Verständniß der Wünsche und der gerechten Forderungen der Unterthanen beigetreten, und daß sie es für einen Ehrenpunkt halte, die zugestandenen Freiheiten der Unterthanen zu wahren.

Pesth. 6. Juli. Das „Pesther Morgenblatt“ bringt folgende komplexe Liste der am 5. d. Amnestierten: József, Pál, István (sächsisch), Bezerdy, Angyal, Simonyi, Szombathely, Komlós, Dédánski, Horváth, Pálffy, Patay, Márkus, Lőb, Graf Emrich Degenfeld, Sigr, Papp, Halász, Bojar, Roman, Paloczi, Szapconzai, Martinsek, Székely, Haraszthy, Imre und Eugen Kallai. — Die Dankrede an Seine Excellenz den Feldzeugmeister hielt Ladislaus Paloczi in ergeifenden Worten und deutscher Sprache. Laurenz Tóth im Namen der armen Kinder, denen ihre Väter wieder gegeben wurden. Feldzeugmeister Haynau war bis zu Thränen gerührt und umarmte den Sprecher. Die Certifikate der Amnestierten sind in würdiger Form gehalten.

Frankreich.

Paris. 7. Juli. [Tagesbericht.] Die Affäre des Lagers von Versailles macht nicht geringe Sensation. Das Ministerium hat sich freilich beeilt, wenn auch nicht die Sache selbst, so doch die übertriebenen Details zu berichtigten, und zwar, wie ich bereits gestern mitgetheilt, daß das Lager nicht aus 35,000, sondern nur aus 12,000 Mann gebildet wird, die der Garnison von Paris angehört, unter dem Oberbefehl Charnier verbleiben. Diese Berichtigung mit einer Schnelligkeit gemacht, die die Bedeutung des Gegenstandes zur Genüge bekundet, hat hauptsächlich zum Ziel, die Besorgnisse der legitimistischen Partei, welche sich am Vorabend einer Vertragung von drei Monaten über Aless beunruhigt, zu beschwöhnen. Die Berichtigung hat aber wenig befriedigt, und man erwartet Interpellationen von der Tribune herab über den Gegenstand. Es fällt zunächst auf, daß die Berichtigung sich sehr zurückhaltend über das Kommando des Lagers ausspricht. Sie sagt wohl, daß der General Charnier, wie es sich von selbst verstehe, Oberbefehlshaber der zusammengesetzten Truppen sein werde, sie sagt aber nicht, daß General Baratay und Hilliers nicht das eigentliche Spezial-Kommando haben werde, und man versichert allgemein, daß dem so sein und daß General d'Hilliers auch noch den General Grammont unter seinen Befehlen haben werde; beide Generale sind aber als Anhänger des Elysée bekannt. — „Wo zu ein Lager?“ fragen viele; „und obendrein bei Versailles, wo sich bereits eine Garnison von 10,000 Mann befindet?“ — Darauf hört man die Antwort: „Weil Versailles von königlichen und prinzlichen Aufenthaltsorten umgeben ist, die der Präsident während der Vertragung der Nationalversammlung besuchen, sich bald in St. Cloud, bald in Trianon, bald in Versailles selbst aufzuhalten, und bei dieser Gelegenheit den Regimenter im benachbarten Lager den Puls führen will.“ — Dergleichen Redensarten zieheln in allen Kreisen; das Wahre an der Sache wird wohl erst später zu erfahren sein. — Das Gerücht von der Thière hinaus wirkt, geduldig geschehen ließ. — Die Berichtigung hat aber wenig befriedigt, und man erwartet Interpellationen von der Tribune herab über den Gegenstand. Es fällt zunächst auf, daß die Sache sich sehr zurückhaltend über das Kommando des Lagers ausspricht. Sie sagt wohl, daß der General Charnier, wie es sich von selbst verstehe, Oberbefehlshaber der zusammengesetzten Truppen sein werde, sie sagt aber nicht, daß General Baratay und Hilliers nicht das eigentliche Spezial-Kommando haben werden, und man versichert allgemein, daß dem so sein und daß General d'Hilliers auch noch den General Grammont unter seinen Befehlen haben werde; beide Generale sind aber als Anhänger des Elysée bekannt. — „Wo zu ein Lager?“ fragen viele; „und obendrein bei Versailles, wo sich bereits eine Garnison von 10,000 Mann befindet?“ — Darauf hört man die Antwort: „Weil Versailles von königlichen und prinzlichen Aufenthaltsorten umgeben ist, die der Präsident während der Vertragung der Nationalversammlung besuchen, sich bald in St. Cloud, bald in Trianon, bald in Versailles selbst aufzuhalten, und bei dieser Gelegenheit den Regimenter im benachbarten Lager den Puls führen will.“ — Dergleichen Redensarten zieheln in allen Kreisen; das Wahre an der Sache wird wohl erst später zu erfahren sein. — Das Gerücht von der Verhaftung eines Menschen, der den Präsidenten ermordet hatte, bestätigt sich zwar, doch ist der ganze Vorfall der Art, daß er nicht die geringste Sensation macht. Der Mensch, ein Buchdrucker Namens Walker, und 17 bis 18 Jahr alt, ist offenbar ein Idiot. Freitag Nachmittag wurde er am Eingange zum Elysée von Polizei-Agenten bemerkt, wie er die aus dem Palais kommenden Personen fühlte, und ihm und wieder unter den Rock griff, als suchte er etwas hervorzuholen. Ein Polizei-Beamter näherte sich ihm, und man versicherte allgemein, daß dem so sein und daß General d'Hilliers auch noch den General Grammont unter seinen Befehlen haben werde; beide Generale sind aber als Anhänger des Elysée bekannt. — „Wo zu ein Lager?“ fragen viele; „und obendrein bei Versailles, wo sich bereits eine Garnison von 10,000 Mann befindet?“ — Darauf hört man die Antwort: „Weil Versailles von königlichen und prinzlichen Aufenthaltsorten umgeben ist, die der Präsident während der Vertragung der Nationalversammlung besuchen, sich bald in St. Cloud, bald in Trianon, bald in Versailles selbst aufzuhalten, und bei dieser Gelegenheit den Regimenter im benachbarten Lager den Puls führen will.“ — Dergleichen Redensarten zieheln in allen Kreisen; das Wahre an der Sache wird wohl erst später zu erfahren sein. — Das Gerücht von der Verhaftung eines Menschen, der den Präsidenten ermordet hatte, bestätigt sich zwar, doch ist der ganze Vorfall der Art, daß er nicht die geringste Sensation macht. Der Mensch, ein Buchdrucker Namens Walker, und 17 bis 18 Jahr alt, ist offenbar ein Idiot. Freitag Nachmittag wurde er am Eingange zum Elysée von Polizei-Agenten bemerkt, wie er die aus dem Palais kommenden Personen fühlte, und ihm und wieder unter den Rock griff, als suchte er etwas hervorzuholen. Ein Polizei-Beamter näherte sich ihm, und man versicherte allgemein, daß dem so sein und daß General d'Hilliers auch noch den General Grammont unter seinen Befehlen haben werde; beide Generale sind aber als Anhänger des Elysée bekannt. — „Wo zu ein Lager?“ fragen viele; „und obendrein bei Versailles, wo sich bereits eine Garnison von 10,000 Mann befindet?“ — Darauf hört man die Antwort: „Weil Versailles von königlichen und prinzlichen Aufenthaltsorten umgeben ist, die der Präsident während der Vertragung der Nationalversammlung besuchen, sich bald in St. Cloud, bald in Trianon, bald in Versailles selbst aufzuhalten, und bei dieser Gelegenheit den Regimenter im benachbarten Lager den Puls führen will.“ — Dergleichen Redensarten zieheln in allen Kreisen; das Wahre an der Sache wird wohl erst später zu erfahren sein. — Das Gerücht von der Verhaftung eines Menschen, der den Präsidenten ermordet hatte, bestätigt sich zwar, doch ist der ganze Vorfall der Art, daß er nicht die geringste Sensation macht. Der Mensch, ein Buchdrucker Namens Walker, und 17 bis 18 Jahr alt, ist offenbar ein Idiot. Freitag Nachmittag wurde er am Eingange zum Elysée von Polizei-Agenten bemerkt, wie er die aus dem Palais kommenden Personen fühlte, und ihm und wieder unter den Rock griff, als suchte er etwas hervorzuholen. Ein Polizei-Beamter näherte sich ihm, und man versicherte allgemein, daß dem so sein und daß General d'Hilliers auch noch den General Grammont unter seinen Befehlen haben werde; beide Generale sind aber als Anhänger des Elysée bekannt. — „Wo zu ein Lager?“ fragen viele; „und obendrein bei Versailles, wo sich bereits eine Garnison von 10,000 Mann befindet?“ — Darauf hört man die Antwort: „Weil Versailles von königlichen und prinzlichen Aufenthaltsorten umgeben ist, die der Präsident während der Vertragung der Nationalversammlung besuchen, sich bald in St. Cloud, bald in Trianon, bald in Versailles selbst aufzuhalten

erufen wurde; er fand, daß sie einen Einschnitt an der linken Schläfe erhalten hatte, aus welchem das Blut hervorströmte, auch war die Schläfe stark angeschwollen. Aufgedem wurde nur noch Joseph Bos, Kutscher der Lady Willoughby d' Eresby, verhört, der nur Bekanntes erzählte. Die Voruntersuchung ward dann geschlossen und der Angeklagte nach Newgate gebracht, um dort bis zu seinem Prozeß in Verwahrung zu bleiben. Vater ist vor die Assisen wegen seines Verbrechens verwiesen worden. Dagegen aus den Zeugenaussagen derer, die ihn selber gekannt, hervorgeht, daß er mitunter wunderliche Einfälle und ein wüstes Leben führte, haben sich jedoch keine Beweise vor Irreführung herausgestellt, und auch bei den mit ihm angestellten Verhören hat er keine Anzeichen von Berechnlichkeit verrathen. Er wird in einer Isolzelle oder auf der Tretmühle wohl sein Vergehen abslüßen müssen, indem keine Jury ihn für wahnwitzig erklären kann.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses fragte Lord Beaumont den Marquis von Lansdowne, ob das Gerücht von dem Abschluß eines Friedens zwischen Preußen und Dänemark begründet sei. Lord Lansdowne war erstaunt, erwiedern zu können, daß allerdings unter englischer Vermittlung ein Vertrag zwischen Preußen und Dänemark geschlossen worden, der den Feindseligkeiten zwischen beiden Mächten ein Ende mache. — Im Unterhause zeigte Palmerston gleichfalls an, daß der Friede am 2. d. M. zwischen dem König von Dänemark einerseits und dem König von Preußen in seinem und im Namen des deutschen Bundes andererseits geschlossen worden sei. Der Vertrag soll innerhalb drei Wochen ratifiziert werden.

Gestern Abend um 7 Uhr wurde die Leiche Sir Robert Peel's in einem einfachen Leichenwagen von Whitehall Gardens nach dem Bahnhofe der Nordwest-Eisenbahn gebracht, um mit dem Abendzuge nach Cambray transportirt zu werden. Die Beerdigung wird am Dienstag stattfinden.

Daily News melden, daß hier am 4. d. das Protokoll unterzeichnet worden ist, durch welches England, Frankreich und Russland die Integrität des dänischen Gesamtstaates garantiren. Alle Erbrechte werden befestigt und der Herzog von Oldenburg zum Erben der dänischen Krone ernannt. Dänemark und Schweden haben das Protokoll unterzeichnet; Preußen hat sich geweigert, der österreichische Gesandte erwartet Instruktionen.

M u s t a n d .

Kalisch, 3. Juli. [Tagesneuigkeiten.] Der Oberbefehlshaber der aktiven Armee, Paskevitch, weist gegenwärtig im Gouvernement Mohilew, wohin sich der selbe am 27. Juni begeben hat, um die in der Gegend des Dniepers liegenden Streitkräfte zu inspicieren. Dieser Inspektionsreise werden noch andere in das südliche Russland folgen, weil der Fürst von Warschau die Absicht hat, alle noch nicht inspicirten Teuppen der unter seinem Oberbefehl stehenden 7 Infanteriekörs noch in diesem Jahre zu inspicieren. — Der Kaiser von Russland hat auf die Kunde von der großen Menschenfreudlichkeit, mit welcher ungarische Aerzte und Chirurgen in den Städten Neusohl, Kaschau, Bartfeld, Eperis u. s. w. die Kranken und Verwundeten seines Heeres behandelt haben, viele der selben mit dem Standortorden dritter Klasse ausgezeichnet. — Der Kaiser von Warschau erwähnt in seinen Besprechungen über die stattgefundenen Pellsungen in den Gymnasien des Warschauer Lehrbezirks auch die Fortschritte, welche die polnische Jugend in der russischen Sprache fortwährend macht. Die Kuratoren der Lehrbezirke sind bekanntlich alte Generale, und nur in wenigen Lehrbezirken werden die Unterrichts-Anstalten von exprobten gefundenen Staatsräthen verwaltet. — Der Civil-Gouverneur von Augustow, Herr v. Tykel, welcher den Kaiser in Suwalki empfangen und beherbergt hatte, ist nach Carlsbad gereist.

(Kont. Bl.)

O s m a i s c h e s M e i c h .

[Der Aufstand in Bosnien.] Omer Pascha lies seine Truppen nicht weiter nach Bosnien einrücken, sondern an der bosnischen Grenze Halt machen. Er selbst versuchte sich nach Niša, um mit noch zwei Kommissarien aus Konstantinopel den Grund des bulgarischen Aufstandes zu erforschen.

Sprechsaal.

Die deutsche Flotte.

Von der unteren Weser, Ende Juni. Wer von Bremen die Weser hinabfährt, sieht fast überall bald in schongebauten Booten rudern, bald an den Landungsplätzen oder

in den Straßen und Gasthäusern der am Ufer des Flusses gelegenen Ortschaften müßig umhergehend zahlreiche Gruppen, eigentlich uniformirter Leute, von denen man beim ersten Blicke auf Haltung und Uniform nicht recht weiß, ob sie irgend einem Theile unserer so dumt gestalteten deutschen Heere angehören, oder eine ganz eigene Gattung uniformirter und bewaffneter Macht bilden. Die matrosenartige Kleidung der Westen — sie tragen dunkelblaue Jacken und Hosen, blauweise, umgeschlagene Hemdenkragen, niedrige, runde, breitrandige mit schwarzen Webesuch überzogene Hüttchen, woran auf breiter Schleife in weißen Lettern die Namen Hansa, Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Erzherzog Johann u. a. zu lesen sind — die wenig militärische Haltung, das kurze hirschfängerartige Seitengewehr bei einzelnen, der breite goldene Streifen um die blauen Rappen bei Anderen, vor Allem aber der deutsche Doppelsabot, welchen Einige von ihnen an den Mützen tragen — lassen es selbst den Unfundigen bald errathen, daß sie der deutschen Marine, jenem neuen stehen den Hären der Wassersoldaten, angehören, womit die Nationalversammlung in Frankfurt Deutschland im Jahre 1848 beschenkt hat. — Fährt man nur weiter die Weser hinunter und erreicht die Rhede von Bremerhaven, so erblickt man endlich zur linken Hand eine Reihe hochmäfiger Dampfschiffe, welche die "deutsche Flotte" bilden. Dieses fast mystische Wesen, von welchem Niemand weiß, welchem Reiche es eigentlich angehört — ob der Union, ob dem neunköpfigen Plenum oder dem problematischen Gesamtdeutschland — von welchem nur Wenige wissen, wie es fortsetzt, und keiner ahnen kann, was seine nächste Zukunft sein wird, liegt dort seit Monaten ruhig und still — die einzige noch übriggebliebene Erkrankung des Jahres 1848.

Es ist ein prächtiger und erhabender Anblick, von der vorstehenden Spitze des Bremerhafen-Hafendamms die Weser hinauf gegen die Eune Plate (eine Weserinsel) hin die ruhige Majestät jener mächtigen Schiffskörper unter Deutschlands Flagge zu sehen. Ihre schwangere Leiber von der schwärzroth-goldenen Farbe überweht, scheinen zu trauern über das Wasserlandes Unglück; aber auch zu gleicher Zeit, wie schlafende Löwen von jener gewaltigen Kraft Zeugnis abzulegen, welche das vereinigte Deutschland zu entwickeln im Stande ist. Wenn man bedenkt, daß die Begeisterung eines Jahres — trotz aller Hemmisse von oben und unten — eine Flotte schaffen konnte, welche sich jetzt schon mit den Flotten der kleineren Seemächte, als Sardinien, Neapel, ja auch Dänemark vergleicht, so stellt sich die Kampffähigkeit der beiden in folgendem Zahlenverhältniß heraus: ein Linienschiff von 120 Kanonen kann nur aus 38—40 Kanonen auf einmal Feuer geben, nämlich aus der Hälfte der Gesamtarmierung, weniger den Bugkanonen (Kanonen, welche im Bug sind), und da diese 38—40 Kanonen nichts aus 48 Pfundern, (in der untersten Lage) thils aus 12 Pfundern bestehen, so ist die Kraft derselben ungefähr ausgedrückt durch die Zahlen 12 × 48, 12 × 18 und 12 × 12, zusammen 936, während die Hansa liefert 3 × 134 und 8 × 68 zusammen 948.

* Wenn man die Hansa mit einem großen Linienschiff von 120 Kanonen vergleicht, so stellt sich die Kampffähigkeit der beiden in folgendem Zahlenverhältniß heraus: ein Linienschiff von 120 Kanonen kann nur aus 38—40 Kanonen auf einmal Feuer geben, nämlich aus der Hälfte der Gesamtarmierung, weniger den Bugkanonen (Kanonen, welche im Bug sind), und da diese 38—40 Kanonen nichts aus 48 Pfundern, (in der untersten Lage) thils aus 12 Pfundern bestehen, so ist die Kraft derselben ungefähr ausgedrückt durch die Zahlen 12 × 48, 12 × 18 und 12 × 12, zusammen 936, während die Hansa liefert 3 × 134 und 8 × 68 zusammen 948.

den genauen Daten mein Behauptung wenigstens für Sachkunde begreifen. — Die jetzige vor Bremerhaven liegende Flotte besteht aus folgenden Schiffen:

1. Das Admiral-Schiff „Hansa“, früher die United States, welches für 280,000 Dollars in Amerika gekauft, und mit einem Aufwand von mehr als 300,000 Thlr. völlig ausgerüstet wurde, hat fast 3000 Tonnen (à 2000 Pfds.) Schub, ein Deck-Länge von 270 Fuß, und, da der Riel sehr flach gebaut ist, einen Tiefgang von nur 15 Fuß. Sie zählt 250 bis 300 Mann Besatzung, und hat an Bord 3 Stück 134 Pfunder, 8 Stück 68 Pfunder und eine 12pfündige Signal-Kanonade. Simmliche Geschüsse ruhen mit ihren Lafetten auf Drehscheiben, so daß sie mit Ausnahme der beiden langen Kanonen zu beiden Seiten des Ruderlastens, in wenigen Augenblicken durch angebrachte Schieß-Scharten nach rechts und links angewandt werden können, ohne daß das Schiff genötigt wäre, erst zu diesem Zweck eine Wendung zu machen. Hieraus erwächst der Vortheil, daß das Schiff sämmtliches Geschütz an Bord gegen den Feind verwenden kann, während ein Segelschiff nur successiv, und abwechselnd noch nicht ganz die Hälfte spielen lassen kann und noch obendrein durch die Notwendigkeit der Wendung viel Zeit verliert. Die Methode, die Geschüsse auf Drehscheiben zu stellen, ist eine Erfindung der Neuzeit, und bis jetzt nur auf Kriegsdampfschiffen angewandt worden. Die Machine der Hansa, welche nach amerikanischem Maße 750 oder nach unserem gewöhnlichen Maße etwas über 1000 Pferdekraft hat, ist von so ungeheurem Dimensionen, daß sie ein geräumiges zweistöckiges Haus vollkommen auffüllen würde. Geschützt ist dieselbe theils durch ihre tiefe Lage im Wasser, theils durch die mächtig starken Rippen des Schiffskörpers, besonders aber durch die auf beiden Seiten der Maschine angebrachten Kohlenbehälter, welche von einer solchen Stärke sind, daß sie an der schwächsten Stelle noch eine Tiefe von 6 Fuß haben. Die Schaufelräder sind von solcher Größe, daß sie wohl Stücke herausbrechen, aber nur eine wohlgeleitete lang andauernde Kanone sie unbrauchbar machen kann. Die Kajütten in diesem Schiffe übertreffen an Eleganz und Komfort alle Begriffe, welche man gewöhnlich von den bewohnbaren Räumen eines Seeschiffes zu haben pflegt. Die Kajütte des Admirals gleicht einem großen, glänzenden Boudoir, der Offiziere einem geräumigen, luxuriös ausgestatteten Salon, und die der Mannschaft jenen großen Schlafsalänen, welche man in guten und reinlichen Kasernen und Spitäler findet*.

2. Das zweite bedeutende Schiff der deutschen Flotte auf der Weser ist der „Barbarossa“, ein Schiff, welches früher mit Passagieren zwischen Liverpool und Nordamerika fuhr; in Tüchtigkeit der Bauart kaum der Hansa nachstehend. Es hat 550 Pferdekraft, bedarf zur vollständigen Bemannung 250 Mann und hat an Bord 9 Stück 68pfündige lange Paarhans, welche gleichfalls wie bei der Hansa auf Drehscheiben stehen. Das Schiff ist im Stande einer Fregatte von 72 Kanonen die Spize zu dienen.

3. Das dritte Schiff ist der „Erzherzog Johann“, welcher nach seinem Unglück an der holländischen Küste (bei Ter Schelling) nach mehr als 12monatlicher Arbeit jetzt wieder seefähig ist, und 2 Stück 84 Pfunder nebst 4 Stück 68 Pfunder tragen wird. An Größe und Bauart gleicht er vollkommen dem Barbarossa.

4. Der „Ernst August“, das im Range vierte Schiff, ist etwas kleiner, hat eine Machine von 400 Pferdekraft und sechs Kanonen, 2 lange 68 Pfunder und 4 kurze 68 Pfunder. Sachkenner behaupten, daß er in Bezug auf die Bauart das vorzüglichste Schiff der Flotte sei.

5. u. 6. Der „Großherzog von Oldenburg“ und die „Stadt Frankfurt“ sind große auf englischen Kriegsschiffen erbaute Dampf-Corvetten von 250 Pferdekraft, zu deren Bemannung 150 Mann Besatzung an Bord notwendig wären. Jetzt beläuft sich die Mannschaft auf 70—80 Köpfe.

Außer diesen Schiffen vollständig ausgerüsteten Kriegs-Dampfschiffen liegen bei Bremerhaven theils auf der Weser, theils in der Elbe noch die drei Kriegsdampfer „Stadt Hamburg“, „Bremen“ und „Lübeck“, von denen jeder 220 Pferdekraft besitzt und einen großen 84pfündigen Paarhans, einen 32 Pfunder und zwei 18 Pfunder an Bord. Auch diese Schiffe sind in England gebaut und nach den neuesten Mustern englischer Kriegs-Schiffe eingerichtet. Besonders sind die Maschinen sehr kompakt, nehmen wenig Raum ein, und haben schon dadurch eine größere Sicherheit gegen Beschädigung oder Vernichtung. Warum man diese Schiffe übrigens nicht auf deutschen Werken bauen ließ, ist mir um so mehr ein Rätsel, als bekanntlich in den Werken der Nordsee Schiffe um 40 bis 50 pCent. billiger gebaut werden könnten, als in England.

Da sowohl die Eigenthümlichkeiten der deutschen Nordseeküste, als auch die ganze Richtung, welche seit Anwendung der Dampfschiff für große Kriegsschiffe bedingt war, es mit sich brachten, daß man zuerst eine Dampfflotte schuf, so ist für größere Segelschiffe noch sehr wenig gethan worden. Die bremerhafener Flotte zählt neben den genannten neun Dampfschiffen nur ein segelndes Kriegsfahrzeug, die „Deutschland“, welches zwölf Stück 84 Pfunder und 20 Stück kurze 18 Pfunder trägt und hundert Menschen hatten sich dort versammelt. Ein Mensch, der erst vor wenigen Tagen aus dem Zuchthause, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, zurückgekehrt war, hatte sich nämlich in das Haus in eine dort befindliche Wohnung eingedrängt, hier eine alte Frau von beinahe 60 Jahren durch Faust und Stockschläge auf die empfindlichsten Theile des Körpers größtlich gemästet, einem Mädchen Mund und Nase blutig geschlagen, und einem andern jungen Frauenzimmer mehrere Schnitte mit einem Messer in den Arm versetzt. Es eilte daher ein Polizeibeamter herbei, der den Menschen aus dem Hause zu entfernen suchte. Dies gelang, aber im Guten keineswegs. Der Mensch widerstande sich vielmehr auf das hartnäckigste, schlug noch in Gegenwart des Beamten auf die obenerwähnten Frauenspersonen los, und stieß mehrere Male, unter der Drohung, den Beamten erstickte zu wollen, diesen mit der geballten Hand auf die Brust. Als endlich der Beamte seiner Herr wurde, hielt er sich an Möbel und Hausrat an, bis zwei Mann endlich herbeikamen, und mit Hilfe des Beamten den Würgen verhafteten. Aber auch gegen diese widersteht sich der Mensch noch, und schlug mehrere Male, so wie er gegen die anderen Gesichter angriff. Einer der Räuber hatte sich überzeugt, daß der Mensch auf die Spur zu kommen, was überaupt auch jetzt wohl schwer gelingen dürfte.

Ein anderer nächtlicher gewaltiger Einbruch wurde vor einigen Tagen in Alt-Wansen begangen. Hier wurde ein Zimmer des Bauers Kirschen durch Ausbrechen des Fensters erbrochen und aus demselben dem Eigentümer des Bauernguts so wie dessen Frau und Dienstleuten ihre sämmtlichen Kleidungsstücke gestohlen.

Am 8. d. Mrs. Nachmittags fand am Graben, namentlich vor dem Hause Nr. 43 ein bedeutender Aufstand statt. Mehrere hundert Menschen hatten sich dort versammelt. Ein Mensch, der erst vor wenigen Tagen aus dem Zuchthause, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, zurückgekehrt war, hatte sich nämlich in das Haus in eine dort befindliche Wohnung eingedrängt, hier eine alte Frau von beinahe 60 Jahren durch Faust und Stockschläge auf die empfindlichsten Theile des Körpers größtlich gemästet, einem Mädchen Mund und Nase blutig geschlagen, und einem andern jungen Frauenzimmer mehrere Schnitte mit einem Messer in den Arm versetzt. Es eilte daher ein Polizeibeamter herbei, der den Menschen aus dem Hause zu entfernen suchte. Dies gelang, aber im Guten keineswegs. Der Mensch widerstande sich vielmehr auf das hartnäckigste, schlug noch in Gegenwart des Beamten auf die obenerwähnten Frauenspersonen los, und stieß mehrere Male, unter der Drohung, den Beamten erstickte zu wollen, diesen mit der geballten Hand auf die Brust. Als endlich der Beamte seiner Herr wurde, hielt er sich an Möbel und Hausrat an, bis zwei Mann endlich herbeikamen, und mit Hilfe des Beamten den Würgen verhafteten. Aber auch gegen diese widersteht sich der Mensch noch, und schlug mehrere Male, so wie er gegen die anderen Gesichter angriff. Bei Wiederauftreibung der gestohlenen Kleider gegeben hatte. Der Dichter malt mit den grüsstigen Farben den Gegensatz der Armen und Besitzenden aus, mißt dienen, die er mit den Sammlern der Unterstützungen für Cholerakranken identifiziert, die Schulden bei, die dieser erwacht und ihn festnahm. Der Angeklagte leugnet die biblische Wahrheit und behauptet, er habe sich mit dem feindlichen Sachen nur während der Nacht bedeckt wollen. Als Belastungszeuge wird ein Knabe vernommen, der in jener Nacht die Schlaftäte des Knechtes theilte. Er bekundet den Hergang der Sache, wie der Anklage zu Grunde liegt.

Den Geschworenen werden zwei Fragen vorgelegt, von denen eine sich auf das vollen kann, die andere auf das verdeckte Verbrechen bezieht. Nur die letztere wird bejaht. Der Richter urtheilt den Angeklagten zu 12jähriger Zuchthausstrafe.

Breslau, 10. Juli. [11te Sitzung des Schwurgerichts.] Der Geschworene Scheibler, welcher den Nachweis führt, daß er im Februar d. J. seinen Wohnsitz von Parchim nach Neustadt (Greifswald) verlegt habe, wird von der Theilnahme an den Sitzungen definitiv entbunden. An diesen Stelle wird demnächst ein Ergänzungsgeschworener eingesetzt.

Zweiter Untersuchungsfall: wider den Tagearbeiter Peterchke wegen Diebstahls. Der Angeklagte ist 26 Jahre alt, und hat bereits zwei Mal die ordentliche Strafe des Diefstahls erlitten. In der Nacht vom 22.—23. August v. J. kam er in einen unverhofften Diefstahl zu Sackau zu Sackau, zog die Kleidungsstücke des dort schlafenden Knechtes an, und wollte sich eben noch über die anderen Sachen des Knechtes bermessen, als dieser erwachte und ihn festnahm. Der Angeklagte leugnet die biblische Wahrheit und behauptet, er habe sich mit den feindlichen Sachen nur während der Nacht bedeckt wollen. Als Belastungszeuge wird ein Knabe vernommen, der in jener Nacht die Schlaftäte des Knechtes teilte. Er bekundet den Hergang der Sache, wie der Anklage zu Grunde liegt.

Den Geschworenen werden zwei Fragen vorgelegt, von denen eine sich auf das vollen kann, die andere auf das verdeckte Verbrechen bezieht. Nur die letztere wird bejaht. Der Richter urtheilt den Angeklagten zu 12jähriger Zuchthausstrafe.

Breslau, 10. Juli. [11te Sitzung des Schwurgerichts.] Der Geschworene Scheibler, welcher den Nachweis führt, daß er im Februar d. J. seinen Wohnsitz von Parchim nach Neustadt (Greifswald) verlegt habe, wird von der Theilnahme an den Sitzungen definitiv entbunden. An diesen Stelle wird demnächst ein Ergänzungsgeschworener eingesetzt.

Zweiter Untersuchungsfall: wider den Tagearbeiter Peterchke wegen Diebstahls. Der Angeklagte ist 26 Jahre alt, und hat bereits zwei Mal die ordentliche Strafe des Diefstahls erlitten. Der Präsident erklärt daher, daß das Kontumazial-Befahren ohne Mitwirkung der Geschworenen eintrete. Es wird die Anklage vom Richterschreiber verlesen. Das Befreiungsschreiben ist folgendermaßen begründet. Am 20. Sept. v. J. wurden 400 Exemplare der Nr. 14 der Schlesischen Volkszeitung von der Polizeibehörde in Beflag genommen, wozu ein in jener Nummer enthaltenes Gedicht: In die Sammler von Almosen für Cholerakranken gegeben hatte. Der Dichter malt mit den grüsstigen Farben den Gegensatz der Armen und Besitzenden aus, mißt dienen, die er mit den Sammlern der Unterstützungen für Cholerakranken identifiziert, die Schulden bei, die dieser erwacht und ihn festnahm. Der Angeklagte leugnet die biblische Wahrheit und behauptet, er habe sich mit den feindlichen Sachen nur während der Nacht bedeckt wollen. Als Belastungszeuge wird ein Knabe vernommen, der in jener Nacht die Schlaftäte des Knechtes teilte. Er bekundet den Hergang der Sache, wie der Anklage zu Grunde liegt.

Das Erkenntnis des Richterschreibers verurtheilt den Angeklagten zu einer Geldbuße von 20 Thaler, die im Unvermögensfalle mit 4 Wochen Gefängnis abzuzahlen sind. Außerdem wird die Verurtheilung der in Beflag genommenen oder sonst noch vorliegenden Exemplare des Schlesischen Volkszeitung verfügt und dem Angeklagten die Tragung der Untersuchungskosten auferlegt.

Zweiter Untersuchungsfall: wider den Tagearbeiter Wiesner und Schirr wegen gewaltiger Diebstahls. Der Angeklagte gesteht offen daß er zum Laufe der letzten 10 Tage verschiedene Diefstahle geübt hat. Er legte aus dem Fenster der Wohnung des Fechtmeisters Ebeling. Wiesner, der bereits zwei Mal wegen gewaltiger Diebstahle bestraft ist, leugnet ebenfalls, daß Wiesner sich an dem Unternehmen beteiligt habe und nennt einen andern Genossen, der ihm bei Verübung des Diefstahls geholfen hat. Der Wiederauftreibung der gestohlenen Kleider widersetzt Wiesner und behauptet, daß die Kleider aus dem Fenster der Wohnung des Fechtmeisters Ebeling abgeklappt habe, aus dem die Bogen abgespannt waren. Wiesner sagt er aus, daß der Fechtmeister Ebeling eine Kugel in die Brust gesetzt habe und starb. Wiesner wird auch durch zwei Entlastungszeugen befundet wird. — Die Staatsanwaltschaft erhebt die Anklage aufrecht, unter Herabziehung der obwaltenden Verdachtsgrundes, die für die Misschuld des Wiesner sprechen. Der Vertheidiger, Dr. Richter von Pothlow, widerlegt in wenigen Sätzen die Ausführung der Staatsanwaltschaft und beantragt für seinen Klienten Wiesner das Nichtschuldige.

Der Richterschreiber verurtheilt den für schuldig befindenden Schirr zu monatlicher Zuchthausstrafe, Verlust der Nationalkalade und demnächstiger Polizeiaufsicht. Der als nicht schuldig erkannte Wiesner wurde freigelassen und sofort entlassen.

* Oppeln, 7. Juli. [Assisen.] Fürst v. Hohenlohe-Sigmaringen. — Militär-Exzess. — Maler Wandel. — Extraordinäre Disziplinar-Maßregeln gegen einzelne der im Reichsbachischen Prozeß implizierten Richter. — Nachrichten über Reichsbach. Morgen beginnt die 5. Periode der diesigen Assisen, welche bekanntlich aus Geschworenen der Kreise Oppeln, Groß-Strehlitz, Rosenburg und Kreuzburg gebildet werden. Den Vorfall im Reichsgericht wird der Appellations-Gerichtsrecht v. Teppen-Laski aus Ratibor führen, welcher zu dem Ende bereits gestern hier eingetroffen ist. Es ist dem Mitglied der ersten Kammer bekannt und präsidet zum ersten Mal einer Assise. Von den für das Schwurgerichtshof verurtheilten für schuldig erkannten Schirr sind nur zwei, die Kreisrichter v. Salpius (Fortsetzung in der Beilage).

Mit einer Beilage.

Für einen Brief von 24 Pföhl per Fahrrpost von Berlin nach Dresden:

- a) für Preußen (15 Meilen) 2 Sgr.
- b) " Sachsen (7 Meilen) 1 "
- 3 Sgr.

Für einen Beutel, 1000 Rtl. Courant, 55 Pföhl, von Königsberg in Pr. nach Chemnitz:

- a) für Preußen Gewichtspföhl 137 1/2 Sgr.
- Wertpföhl 20 "
- b) " Sachsen Gewichtspföhl 36 3/4 "
- Wertpföhl 10 "

204 1/4 Sgr.

Für einen Brief, 1500 Rtl. Kassen-Anweisungen, 4 1/2 Rthl. von Stettin nach Brünn:

- a) für Preußen Gewichtspföhl 3 Sgr.
- Wertpföhl 30 "
- b) " Österreich Gewichtspföhl 2 "
- Wertpföhl 15 "

50 Sgr.

Berlin, den 29. Juni 1850.
General-Post-Amt. Schmückert.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 11. Juli. Sechste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. "Norma." Große lyrische Oper in 2 Akten. Muß von Bellini. "Norma." Frau Gund, großherzig, badische Hof-Opernsängerin, als erste Gostrolle.

(Für heute: Einlaß 6 Uhr,

Aufgang 7 1/2 Uhr.)

Für das dritte Abonnement von 70 Vorstellungen in den Monaten Juli, August, September d. J. sind noch bis zum 15. Juli Bons im Wert von 3 Rthl. für je 2 Rthl. im Theater-Bureau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu haben.

K. 12. VII. 7. C. □ 1.

Als Verlobte empfehlen sich:

Dorothea Hentschel.

Bernhard Behr.

Breslau. Schrimm.

Verbindungs-Anzeige.

(Werbetafel.)

Unsere am 3ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wie Verwandten und Freunden hierdurch ergeben zu sein.

Berlin, den 9. Juli 1850.

Rudolf Kreßmer,

Emilie Kreßmer, geb. Kaufmann.

Entbindung-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Adolphine, geb. v. Lutz, von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Verwandten ergeben zu sein.

Bobischau, den 7. Juli 1850. Gauglich.

Entbindung-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Anna, geb. Schulze, von einem gesunden Mädchen zeige ich, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergeben zu sein.

Ohr, den 9. Juli 1850.

Georg Förster, Kreisrichter.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 2 Uhr entstieß sanft in dem Alter von 81 Jahren 7 Monaten und 9 Tagen zum besseren Leben unser Theurer Vater, Schwager und Großvater, der königl. Ober-Wasser-Bau-Inspektor a. D. Ritter des rothen Adler-Ordens III. Klasse Johann Gottlieb Sorge. Dies zeigen, um alle Theilnahme bitten, tief betrübt die hinterbliebenen.

Neusalz und Deutsch-Wartenberg,

den 9. Juli 1850.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen 8 Uhr entstieß sanft in Folge eines Nervenzuges der königl. Post-Verwalter und Post-Kommissarius Krajevský, in einem Alter von 73 1/2 Jahren. Dies betrifft zeitgenössischen Verwandten und Freunden des Obdingerhofs, um alle Theilnahme bitten, ergeben zu sein.

Groß-Siegburg, den 9. Juli 1850.

J. Krajevský, geb. Kreise, als Gattin,

und zugleich im Namen aller übrigen Hinterbliebenen.

Herzlichen Dank

für die so innige und aufopfernde Theilnahme, welche die gebräten Bewohner Dybrentaus am Sten d. M. bei der Beisetzung unserer einzigen geliebten, 13 1/2 Jahr alten getornten Tochter bewiesen haben. Es wird und dies unvergessenlich sein.

Breslau, den 11. Juli 1850.

L. Heinke, Maler und Mittelsältester,

nebst Frau.

Pädagogische Section.

Freitag den 12. Juli, Abends 7 Uhr. Fortsetzung des Vortrags über das Breslauer Elementar-Schulwesen und die diesjährigen Schulprüfungen, vom Sem.-Oberl. Scholz.

Anfrage.

Gibt es eine Stadtverordneten-Versammlung, wo ein wegen Anfangs gefühlter Sachen schon in Untersuchung gebrachte werden kann?

x.

Wichtige Schrift über die zuverlässige Heilung der

Brust- und Lungenübel.

Dr. L. Randt's praktische Abhandlung über die Lungenbeschwerde.

Mit besonderer Berücksichtigung der Lieber'schen Gesundheitsräte.

Dritte umgebaute Ausgabe.

Preis 10 Sgr.

Das in dieser Schrift empfohlene Mittel, dessen Gebrauch bei Lungen- und Brustleiden, langjährigen Husten und auszehrenden Krankheiten nicht genug empfohlen werden kann, hat in den letzten Jahrzehnten solch' glückliche Erfolge bewirkt, daß ihm selbst die medizinische Welt die Anerkennung eines demovarien und zuverlässigen Heilmittels nicht versagen konnte.

Zu beziehen durch die Buchhandlung

G. P. Adelholz in Breslau (Ringstr. 15).

Die Gutsbesitzer Ernst Späte.

Avis!

Meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anfrage: daß ich meinen Wohnsitz von Tiefenau bei Rawitsch nach Nendorf bei Juliusburg, Kreis Oels, verlegt habe, und erfuhe: künftig alle Schreiben dorther abdrücken zu wollen.

Der Gutsbesitzer Ernst Späte.

Freitag, den 12. Juli, Abends 7 Uhr, im Hartmannschen Lokale, Gartenstraße Nr. 23, gesellige Zusammenkunft des Breslauer Konstitutionellen Wahlvereins.

Tagesordnung:

1) Besprechung der gegenwärtigen Lage Schleswig-Holsteins;

2) Vortrag des Prof. Wilda über den Ursprung und Verfall der Bünde in Deutschland.

Für einen Brief, 1500 Rtl. Kassen-Anweisungen, 4 1/2 Rthl. von

Stettin nach Brünn:

a) für Preußen Gewichtspföhl 3 Sgr.

Wertpföhl 30 "

b) " Österreich Gewichtspföhl 2 "

Wertpföhl 15 "

204 1/4 Sgr.

Für einen Brief, 1500 Rtl. Kassen-Anweisungen, 4 1/2 Rthl. von

Stettin nach Breslau:

a) für Preußen Gewichtspföhl 3 Sgr.

Wertpföhl 20 "

b) " Sachsen Gewichtspföhl 36 3/4 "

Wertpföhl 10 "

204 1/4 Sgr.

Für einen Brief, 1500 Rtl. Kassen-Anweisungen, 4 1/2 Rthl. von

Stettin nach Wien:

a) für Preußen Gewichtspföhl 3 Sgr.

Wertpföhl 30 "

b) " Österreich Gewichtspföhl 2 "

Wertpföhl 15 "

50 Sgr.

Berlin, den 29. Juni 1850.

General-Post-Amt. Schmückert.

Freitag, den 12. Juli, Abends 7 Uhr, im Hartmannschen

Lokale, Gartenstraße Nr. 23, gesellige Zusammenkunft des Breslauer Konstitutionellen Wahlvereins.

Tagesordnung:

1) Besprechung der gegenwärtigen Lage Schleswig-Holsteins;

2) Vortrag des Prof. Wilda über den Ursprung und Verfall der Bünde in Deutschland.

Für einen Brief, 1500 Rtl. Kassen-Anweisungen, 4 1/2 Rthl. von

Stettin nach Breslau:

a) für Preußen Gewichtspföhl 3 Sgr.

Wertpföhl 20 "

b) " Sachsen Gewichtspföhl 36 3/4 "

Wertpföhl 10 "

204 1/4 Sgr.

Für einen Brief, 1500 Rtl. Kassen-Anweisungen, 4 1/2 Rthl. von

Stettin nach Wien:

a) für Preußen Gewichtspföhl 3 Sgr.

Wertpföhl 20 "

b) " Österreich Gewichtspföhl 2 "

Wertpföhl 15 "

50 Sgr.

Berlin, den 29. Juni 1850.

General-Post-Amt. Schmückert.

Freitag, den 12. Juli, Abends 7 Uhr, im Hartmannschen

Lokale, Gartenstraße Nr. 23, gesellige Zusammenkunft des Breslauer Konstitutionellen Wahlvereins.

Tagesordnung:

1) Besprechung der gegenwärtigen Lage Schleswig-Holsteins;

2) Vortrag des Prof. Wilda über den Ursprung und Verfall der Bünde in Deutschland.

Für einen Brief, 1500 Rtl. Kassen-Anweisungen, 4 1/2 Rthl. von

Stettin nach Wien:

a) für Preußen Gewichtspföhl 3 Sgr.

Wertpföhl 20 "

b) " Österreich Gewichtspföhl 2 "

Wertpföhl 15 "

50 Sgr.

Berlin, den 29. Juni 1850.

General-Post-Amt. Schmückert.

Freitag, den 12. Juli, Abends 7 Uhr, im Hartmannschen

Lokale, Gartenstraße Nr. 23, gesellige Zusammenkunft des Breslauer Konstitutionellen Wahlvereins.

Tagesordnung:

1) Besprechung der gegenwärtigen Lage Schleswig-Holsteins;

2) Vortrag des Prof. Wilda über den Ursprung und Verfall der Bünde in Deutschland.

Für einen Brief, 1500 Rtl. Kassen-Anweisungen, 4 1/2 Rthl. von

Stettin nach Wien:

a) für Preußen Gewichtspföhl 3 Sgr.

Wertpföhl 20 "

b) " Österreich Gewichtspföhl 2 "

Wertpföhl 15 "

50 Sgr.

Berlin, den 29. Juni 1850.

General-Post-Amt. Schmückert.

Freitag, den 12. Juli, Abends 7 Uhr, im Hartmannschen

Lokale, Gartenstraße Nr. 23, gesellige Zusammenkunft des Breslauer Konstitutionellen Wahlvereins.

Tagesordnung:

1) Besprechung der gegenwärtigen Lage Schleswig-Holsteins;

2) Vortrag des Prof. Wilda über den Ursprung und Verfall der Bünde in Deutschland.

Für einen Brief, 1500 Rtl. Kassen-Anweisungen, 4 1/2 Rthl. von

Stettin nach Wien:

a) für Preußen Gewichtspföhl 3 Sgr.

Wertpföhl 20 "

b) " Österreich Gewichtspföhl 2 "

Wertpföhl 15 "